



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-18/2023

Datum: 25. Januar 2023

Aktenzeichen	KE 901/09/2021
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Katrin Spreitzer

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	31. Januar 2023
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	13. März 2023
Stadtverordnetenversammlung	27. März 2023

Betreff:

Freigabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen i. R. d. der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

Beschlussvorschlag:

Die im Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 zum 31.12.2021 vorhandenen Budgetebenen-Überschreitungen i. H. v. insgesamt 563.898,94 Euro werden gem. § 100 HGO beschlossen.

Sachverhalt:

Bezüglich der Rechnungsergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wird auf die entsprechende Beschlussvorlage des Magistrates sowie Mitteilungsvorlage an die Stadtverordnetenversammlung verwiesen.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 lagen 4 Überschreitungen der Haushaltsplanvorgaben vor, die nicht innerhalb der Budgetierung durch Minderaufwand/Minderauszahlung bzw. Mehrertrag/Mehreinzahlung der jeweiligen Budgetebene kompensierbar waren und daher über den Gesamthaushalt zu decken sind:

BGE 03 "Sicherheit & Ordnung, Ges. & Soziales"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 150.224,23 Euro bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den nicht planbaren Aufwendungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie. Gemäß Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde hierzu im Haushaltsvollzug 2021 eine gesonderte Kostenstelle 021223110 „Bekämpfung Corona Pandemie“ eingerichtet. Dort wurden die im Berichtsjahr angefallenen besonderen Aufwendungen i. H. v. 174.463,52 Euro verbucht. Die Gremien wurden im Zuge der Quartalsberichte bereits hierüber informiert. Nach zwischenzeitlich vorliegender Rechtsauffassung des HMdIS sind diese Kosten trotz der besonderen Ausnahmesituation grundsätzlich nicht dem außerordentlichen, sondern dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen.

BGE 18 "Straßen, Beleuchtung, Parkplätze, Reinigung"

Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 333.703,05 Euro bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den gestiegenen Fremdreinigungskosten der Straßenreinigung und Grünpflege (213.246 Euro), dem gestiegenen Eigenanteil zur Straßenentwässerung nach KAG (21.866 Euro), den gestiegenen Stromkosten der Straßenbeleuchtung (17.753 Euro), sowie den nicht vorhersehbaren Instandhaltungsarbeiten an Brücken (26.500 Euro), Park-plätzen (61.043 Euro) und Winterdienst (11.000 Euro),

BGE 19 "Spielpl. Sportst., Park- u. Naturanlagen"

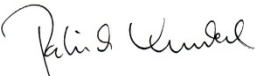
Die verbleibenden Mehraufwendungen in Höhe von 49.895,30 Euro bedürfen gemäß § 100 Abs. 1 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie waren begründet in den Mehraufwendungen i.H.v. 52.602 Euro für notwendige Instandhaltungsarbeiten an Wasserläufen/Wasserbau. Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren im gesamten Stadtgebiet mussten im Bereich der Wasserläufe/Wassergräben aus den letzten Jahren versäumte Instandhaltungsarbeiten nachgeholt werden. Auch im Zusammenhang mit den Anpassungen an die Folgen des Klimawandels, z.B. im Hinblick auf Starkregenereignisse, wurden dementsprechend die Ansätze in den Haushaltsplanungen der Folgejahre für diese notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen erhöht.

INVBGE 21 Energieversorgung

Die Mehrauszahlungen in Höhe von 30.076,36 Euro bedürfen gemäß § 100 Abs. 3 HGO einer weiteren Beschlussfassung. Sie resultierten aus den Investitionskosten für die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses Gutenbergstraße. Ursprünglich waren die Mittel im Haushalt 2021 unter der Investitionsmaßnahme I011114-18 „Sanierung auf Raten Rathaus Gutenbergstraße“ eingepreist. Da die Stadt Eltville aber für Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften einen BgA gegründet hat, wurde eigens zu diesem Zwecke eine separate Kostenstelle/Budgetierung (KST 115311200 Erneuerbare Energien) eingerichtet. Deckung über ursprüngliche Investitionsplanung ist vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:


Patrick Kunkel
Bürgermeister